

Gemeinde Bütow

Beschlussvorlage

BV-04-2022-020

öffentlich

Hundesteuersatzung

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Finanzen	<i>Datum</i> 26.10.2022
<i>Bearbeiter:</i> Andrea Claußen	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Bütow (Entscheidung)		Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bütow beschließt die als Anlage beigefügte Hundesteuersatzung. Die Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Sachverhalt

In der neuen Hundehalterverordnung des Landes Mecklenburg- Vorpommern vom 11.07.2022 ist die Definition „Gefährliche Hunde“ neu gefasst worden. Es sind keine Hunderassen mehr aufgeführt. Damit fehlt in der Hundesteuersatzung der Gemeinde Bütow § 1 Abs. 2 Steuergegenstand, die rechtliche Grundlage für die Besteuerung gefährlicher Hunde, die an die bisher geltende Hundehalterverordnung MV mit der Auflistung der Hunderassen angelehnt war. Aufgrund teilweise überholter Formulierungen und der über zehn Jahre alten Geltungsdauer der bestehenden Hundesteuersatzung wird der Gemeinde empfohlen, die als Anlage beigefügte Neufassung der Satzung zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	☒ Nein	☐ Ja
Im Haushalt vorgesehen?	☐ Nein	☐ Ja, Produktkonto
.....		
Ertrag/Einzahlung in €	☐	Überplanmäßige Ausgabe
Aufwand/Auszahlung in €	☐	Außerplanmäßige Ausgabe

Anlage/n

1	Hundesteuersatzung Bütow 2023 (öffentlich)
---	--